

Kurztitel

Bundeslehrer-Lehrverpflichtung - Einrechnung von Nebenleistungen

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 556/1990 aufgehoben durch BGBI. II Nr. 201/2012

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

01.09.1990

Außerkrafttretensdatum

12.06.2012

Text

§ 2. Die Verwendung der Lehrer an mit land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten des Bundes organisatorisch verbundenen Lehreinrichtungen (wie Lehrbetrieb, Lehrforst, Lehrhaushalt, Kellerei) oder an Versuchsanstalten, soweit diese Tätigkeiten im Rahmen einer bestehenden Diensterteilung vorgesehen sind, ist für zwei tatsächlich geleistete Stunden als eine Werteeinheit in die Lehrverpflichtung einzurechnen.